



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

fromm das Zeichen des Kreuzes. Andre dagegen sind vielleicht schon im Himmel, und diese sollten wir um ihre Fürbitte anflehen. Und wieder andre vielleicht in der Hölle, fuhr sie fort, wie eine unerbittliche Bußpredigerin, aber keine, keine von allen ist tot. Niemand ist tot! Es gibt gar nicht so etwas, wie tot sein!

Aber was meinen denn die Menschen, wenn sie vom Tode sprechen?

Das will ich Ihnen sagen, entgegnete Annunziata mit gedankenvollen Augen. Passen Sie auf, ich will es Ihnen erklären. Mit diesen Worten setzte sie sich auf die große runde Ottomane und sah zu ihm auf. Sind Sie jemals in einer Pantomime gewesen?

O ja, erwiderte John, begierig zu hören, wo sie hinaus wollte.

Sind Sie jemals, fuhr sie ernsthaft fort, in einer Pantomime gewesen, wo eine Verwandlung vorkommt?

O ja, versicherte John.

Nun also! fuhr sie fort. Vergangnen Winter habe ich zu einer Pantomime nach Bergamo dürfen und habe eine Verwandlungsszene gesehen. Sie fragen mich, was der Tod sei? Nun, gar nichts anderes als eine Verwandlungsszene. In der Pantomime hat die Szene gerade so ausgesehen wie die Welt. Da waren Bäume und Häuser und Menschen, gewöhnliche Menschen wie alle andern auch. Dann plötzlich: „Klingling!“ O es war wundervoll! Alles hatte sich verändert: die Bäume hatten silberne und goldne Blätter bekommen, die Häuser waren wie Feenpaläste, von seltsamen roten und blauen Lichtern beleuchtet und mit großen Gewinden von den allerschönsten Blumen geschmückt; und die Menschen in leuchtenden Kleidern, mit Edelsteinen bedeckt, glichen lichten Engelsgestalten. Also, verstehn Sie, zuerst hatten wir nur die eine Seite der Szene zu schauen bekommen — dann: Klingling! Alles hatte sich rundum gedreht, und nun sahen wir die andre Seite. Genau so ist's mit Leben und Tod: so lange wir leben, können wir immer nur die eine Seite der Dinge sehen, aber es gibt noch eine andre, die untere Seite. Nie, so lange wir leben, können wir diese sehen — nie, nie! Aber wenn wir sterben — klingling: dann kommt die Verwandlungsszene. Alles dreht sich rundum, und nun schauen wir die andre Seite. O, es wird wohl ganz verschieden aussehen, aber es wird herrlich werden! Das ist es, was man den Tod nennt.

Nun war die Reihe, ernst zu sein, an John. Es währte geraume Zeit, bis er wieder sprechen konnte. Mit ernster Heiterkeit, mit einem bewundernden Blick sah er auf sie hinab. Was konnte und sollte er antworten? Endlich sagte er nur: Ich danke dir, liebes Kind.

Annunziata sprang in die Höhe.

Bitte, kommen Sie, drängte sie, wir wollen in den Garten gehn, wo es viel schöner ist als hier. Es gibt dort eine Menge Maikäfer! Außerdem — sie führte dies offenbar als weitere Verlockung an — treffen wir vielleicht mit Maria Dolores zusammen.

Nein, sagte John, die Maikäfer sind zwar sehr verlockend, aber ich will doch lieber hier bleiben. Geh du aber jedenfalls in den Garten, und wenn du Maria Dolores triffst, so erzähle ihr, was du mir eben gesagt hast. Ich glaube, sie würde es gern hören.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. Der Reichstag hat wieder einmal seine Diätendebatte gehabt, obendrein bei Anwesenheit von fast hundertundfünfzig Mitgliedern. Die größere Hälfte hatte somit an der Sache kein Interesse. Es war vorauszusehen und konnte

nicht weiter auffallen, daß alles, was sich an Bestimmungen seit dem Frühjahr vorigen Jahres angehäuft hatte, bei diesem Anlaß zum Ausdruck kam, und daß manche Redner bis an die Superlative herangingen, vor denen man sich, nach einem Ausspruche des seligen Freiherrn v. Vincke, bekanntlich hüten soll. Sonst sind selbstverständlich keine neuen Gedanken hervorgetreten, es sei denn der eine, daß innerhalb der konservativen Parteien die Zahl derer, die der Gewährung von Anwesenheitsgeldern zustimmen, größer geworden ist, allerdings unter der Voraussetzung, daß es möglich sein werde, die eigentlichen Ursachen der Aktionsunfähigkeit des Reichstags, die nicht im Mangel an Diäten, sondern in Bestimmungen der Geschäftsordnung liegen, sowie in der übeln Einrichtung, daß die eigentliche Arbeit und Tätigkeit des Reichstags von Jahr zu Jahr mehr in die Kommissionen, also in die Hände weniger, gelegt wird, zu beseitigen. Außerhalb des Reichstags sind nach wie vor sehr viele Leute der Ansicht, daß die Anwesenheitsgelder auf die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses nach den Erfahrungen anderer Parlamente keinen oder doch nur einen sehr geringen Einfluß üben würden. Die Aktionsunfähigkeit beruht doch vor allen Dingen auf dem Mangel an Interesse, das ein großer Teil der Abgeordneten für die mit dem Mandat übernommenen Aufgaben und Pflichten bekundet, die Abhilfe wird darum immer nur bei den Menschen, nicht bei den Einrichtungen zu suchen sein.

Die meisten Redner haben ihrer Verwunderung oder ihrem Mißfallen darüber Ausdruck gegeben, daß der Bundesrat bei dieser Debatte nur durch einen Beobachtungsposten vertreten war, dennoch darf man annehmen, daß jeder Redner im Innern die Überzeugung hatte, der gegenwärtige Augenblick sei sicherlich am allerwenigsten dazu angetan, die deutschen Regierungen zu einer so schwerwiegenden prinzipiellen Abänderung der Reichsverfassung zu veranlassen. Wunderlicherweise wird in der Presse auch Bismarck für die Diätengewährung angerufen. Gewiß hat Bismarck im Jahre 1867 bei der ersten Beratung der Verfassung die Möglichkeit einer späteren Bewilligung der Diäten auf dem Wege der Gesetzgebung zugelassen, aber mit der ausdrücklichen Einschränkung: „nachdem man imstande gewesen sein wird, beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgesetzes zu sammeln.“ Diesen Worten war die Erklärung vorhergegangen: „Ich habe im Namen und Auftrag der Hohen Verbündeten Regierungen zu erklären, daß dieselben glauben, sich auf eine Bewilligung oder Zulassung von Diäten unter keinen Umständen einlassen zu können.“ Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte hatte dann die Übereinstimmung der Regierungen in diesem Punkte noch besonders bekräftigt. Wie bei verschiedenen andern Gelegenheiten, ist auch im Jahre 1873 (13. Juni) die Frage wieder gestreift worden. Damals hatte sich der freisinnige Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck gegen die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitszahl, die jetzt als Heilmittel gepriesen wird, mit der Motivierung ausgesprochen, „ein solcher Beschluß des Reichstags würde einer Bankrotterklärung gleichkommen.“

Die Beschlußunfähigkeit sei eine Folge der Beschränkungen des passiven Wahlrechts, die das aktive Wahlrecht nicht zur Wahrheit werden ließen; wenn man dem armen Manne so gut wie dem reichen den Weg in den Reichstag eröffne, werde immer ein beschlußfähiger Reichstag vorhanden sein. Bismarck erwiderte darauf, daß man, wenn man die Liste derer, die in den letzten Sitzungen gefehlt hätten, mit der Einkommensteuerliste vergleiche, zu dem Resultate kommen werde, daß die Zahlung von Diäten an der Beschlußunfähigkeit nichts geändert haben würde. Seitdem sind vierunddreißig Jahre vergangen, der von Freiherrn von Hoverbeck vermißte „arme Mann“ hat den fünften Teil aller Reichstagsitze okkupiert, und wenn man heute die Zahl der Fehlenden mit den Einkommensteuerlisten vergleichen würde, so käme man — vielleicht mit Ausnahme der katholischen Landpfarrer — zu demselben Ergebnis wie damals. Hier liegt aber die Frage sehr nahe, ob der Geistliche, solange er im Amt ist, gleichviel welches Bekenntnisses, überhaupt in das Parlament und in den Streit des Tages gehört. Der Priester hat das Reich

zu vertreten, das nicht von dieser Welt ist. Jedenfalls ist es nicht seine Aufgabe, anstatt dem Frieden und der Versöhnung zu dienen, seine Beredsamkeit und sein persönliches Ansehen in den Dienst der Partekämpfe, des öffentlichen Unfriedens und der Befehdung des Staates zu stellen, der ihn in Amt und Würden schützen und im Einkommen erhalten soll. Bismarck hat später in der Rede vom 26. November 1884 den immer wiederkehrenden Diätenantrag als „einen Angriff auf die Verfassung“ bezeichnet und die Gegenfrage gestellt, wie es dem Reichstage gefallen würde, wenn vom Bundesrat in jeder Session die Herabminderung der Privilegien des Reichstags beantragt werden sollte, der Verzicht auf die Straflosigkeit der Reden, auf die geheime Abstimmung usw.? Da würde der Regierung sofort der Vorwurf gemacht werden, sie gehe darauf aus, die Verfassung zu verderben und zu verändern. Die Regierung sei zu demselben Vorwurf berechtigt, wenn der Reichstag immer wieder auf diese Frage zurückkomme, und dulde oder die Hand dazu biete, daß das bestehende Verbot des Diätenbezugs künstlich umgangen werde. Die Verfassung sei Gegenstand eines Kompromisses, und die Regierung könnte deshalb nicht zugeben, daß nach Belieben die nicht ohne Mühe in das Gewölbe eingefügten Steine herausgebrochen würden. Es sei absolut notwendig, daß von allen Seiten die Bedingungen gehalten würden, unter denen das Kompromiß zustande gekommen sei. Wenn man einen Stein nach dem andern herausbreche, wer sei sicher, daß nichts nachfalle? Er sprach damals die bestimmte Ansicht aus, daß sobald konstatiert werde, daß ein Abgeordneter Diäten aus irgendeiner Quelle beziehe, er die Eigenschaft als Abgeordneter dadurch ipso jure auf Grund der Verfassung verliere, und daß, wenn bei der Wahlprüfung konstatiert werde, daß der Abgeordnete Diäten beziehe, die Wahl für nichtig erklärt werden müsse, weil die Bedingungen, die die Verfassung für die Wahl fordere, nicht erfüllt worden seien. So Bismarck am 26. November 1884. Er fügte noch hinzu, es empfehle sich, mehr Achtung vor Verfassungsbestimmungen zu haben und nicht mit Leichtigkeit Verfassungsänderungen zu beantragen. Die Regierungen würden sonst auf den Bedanken kommen, daß auch ihnen manches in der Verfassung nicht gefalle. Jedenfalls halte er das Wahlgesetz mit der Diätenfrage für völlig solldarisch. Der Reichstag müsse sich klar machen, daß die Regierungen in eine Zahlung von Diäten nur willigen könnten, wenn sie mit einer organischen Revision des Wahlgesetzes verbunden werde. Da könne man sich leicht verständigen: sie würden nichts fordern, was in andern deutschen Staaten nicht längst existiere. Bismarck ging alsdann auf andre Exemplifikationen der Presse über. „Ich habe in öffentlichen Blättern gelesen, daß man auf Frankreich provozierte, daß dort die Bourbonen durch eine diätenlose Kammer gestürzt worden wären. Das ist richtig, indessen die Orléans und Napoleons wurden durch eine gut mit Diäten versehene Kammer gestürzt, während in England das diätenlose Parlament bisher noch niemand vom Throne verdrängt hat. Nun ist gesagt worden, daß manche tüchtige Elemente, welche ohne Diäten fern bleiben, durch Diäten der Versammlung zugeführt werden. Meine Herren, ohne Ihnen zu schmeicheln, ich kann den mit Diäten versehenen preussischen Landtag in seiner Begabung und Vorbildung unmöglich im Durchschnitt höher anschlagen wie diesen diätenlosen Reichstag. Ich finde die Intelligenz in dieser diätenlosen Versammlung im Durchschnitt solchen, die mit Diäten ausgestattet sind, gleich.“

Zum Schluß seiner damaligen Rede führte Bismarck noch aus: „Ich habe das ganze Wahlgesetz bei unsern Bundesgenossen, denen wir doch nicht Gewalt antun wollten, nur durchgesetzt, indem ich ihren Ansprüchen auf Sicherheit der Regierungen gegenüber populärer Bewegung und auf partikularistische Interessen auch meinerseits Konzessionen machte. Zu diesen gehörte die Diätenlosigkeit, die allein hat mir die Zustimmung der Kollegen für die Verfassung gewonnen.“ Er fügte hinzu, daß gerade die Redewendung aus seinem Munde — die jetzt zugunsten einer Revision dieser Verfassungsbestimmung geltend gemacht wird: daß es späterhin unbenommen

sei, im Wege der Gesetzgebung Diäten einzuführen — ihm Vorhaltungen von seiten des Bundesrats wegen dieser Erklärung eingetragen hätte, dahin, daß der Verzicht auf die Diätenlosigkeit die Rücknahme von Konzeptionen im Bundesrat, die ihm gegenüber gemacht worden waren, zur Folge gehabt haben würde. „Damals, sagte er, existierte keine Verfassung, heute aber ist das, was meine Kollegen wollten, und was ich selbst heute für nützlich anerkenne, Verfassungsgesetz geworden. Ich verweigere, die Hand zu einer Abänderung zu bieten.“ Zur Abänderung einer solchen würden im Bundesrat vierzehn Stimmen genügen, Preußen verfüge über siebenzehn, und diese würden im ablehnenden Sinne abgegeben werden. Später hat Bismarck öffentlich nicht mehr über Diäten gesprochen, aber die Tatsache ist bekannt, daß er bis zum Ende seines Lebens diesen Standpunkt nicht wieder aufgegeben und sich im Vertrautenkreise zu der ihm oft vorgelegten Diätenfrage immer auf das allerbestimmteste ablehnend verhalten hat. Dieser Umstand, daß die Diätenlosigkeit eine der wichtigsten Bedingungen für das Zustandekommen der Reichsverfassung im Bundesrat war, wird im Reichstage viel zu wenig gewürdigt, und es ist nicht, wie der Abgeordnete Lenzmann behauptet, die Ansicht „eines einzelnen Mannes in Deutschland,“ die die Einführung der Diäten verhindert, sondern das Bewußtsein der verbündeten Regierungen, daß die Diätenlosigkeit im Jahre 1867 wie im Jahre 1871 eine wesentliche Bedingung für das Zustandekommen der Reichsverfassung gewesen ist. Aus diesem Grunde will man an dem Bau nicht rütteln. Bismarck hat „eine künftige Änderung auf dem Wege der Gesetzgebung“ ausdrücklich davon abhängig gemacht, „daß man zuvor imstande gewesen sein müsse, beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen des Wahlgesetzes zu sammeln.“ Nun wird es aber, von den Sozialdemokraten abgesehen, kaum jemand im Deutschen Reiche geben, der die bisher gesammelten Erfahrungen als beruhigende bezeichnen könnte. Bisher ist, zumal seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes, von einer Wahl zur andern doch immer, trotz allen Ausführungen im Reichstage, nur das Gegenteil der Fall gewesen. Es muß deshalb bestritten werden, daß die Regierungen irgendwie verpflichtet seien, nur weil der Reichstag es wiederholt beschlossen hat, die Diätengewährung ohne entsprechende Äquivalente einzuräumen.

Nun wird man ja vielleicht einwenden: seit jener Rede Bismarcks sei mehr als ein Vierteljahrhundert verflossen, die Welt sei immer demokratischer, die Gesetzgebungsarbeit viel umfassender und dadurch die für die einzelne Tagung notwendige Zeit immer länger geworden. Die dadurch bedeutend verlängerte Inanspruchnahme der Abgeordneten sei es, die den Diätenanspruch ganz besonders rechtfertige. Hierauf ist zu entgegnen: Wenn Bismarcks Argumente auch mehr als ein Vierteljahrhundert alt sind, so sind es doch die des Schöpfers der Reichsverfassung. Erklärte dieser bis an sein Lebensende, d. h. bis vor acht Jahren, daß die Diätenfrage mit zu den Fundamenten der Reichsverfassung gehöre, so wird es für jeden Nachfolger schwer, sich von dieser Auffassung zu trennen, namentlich wenn bei einer Anzahl maßgebender Bundesregierungen diese Absicht nicht besteht, wenn sie vielmehr auch heute noch auf dem Standpunkte von 1867 und von 1871 beharren. Es ist ein seltsamer Kontrast, daß gerade die Parteien, die in Bayern die Preußenhege systematisch betreiben, auf die Diäten im Reichstage so erpicht sind, eine Maßnahme, die viel unitarischer wäre und wirken würde als irgendeine preußische Truppeninspektion in Bayern oder die Beteiligung bayrischer Truppen an preußischen Herbstmanövern. Das Zentrum stellt sich bei dieser Befürwortung der Diäten zu seinen Grundprinzipien in einen flagranten Widerspruch, freilich ist es nicht der erste dieser Art. Was „die fortschreitende demokratische Entwicklung“ als Diätenargument anlangt, so muß man diese ja leider ohne weiteres zugeben, aber gerade dieser demokratischen Entwicklung gegenüber haben die Regierungen die Pflicht, zweimal zuzusehen, bevor sie das demokratischste aller Wahlsysteme — unser Reichswahlrecht — noch weiter demokratisieren. Die Redner, die darauf hinweisen, daß mit Ausnahme Englands alle andern Länder Diäten geben, übersehen, daß der

Engländer zu stolz ist, als daß er sich für seine politische Tätigkeit im Parlament entschädigen lassen möchte; er findet seine Entschädigung in der Ehre, der gesetzgebenden Körperschaft des Landes anzugehören. So hatte sich auch Bismarck den Reichstag gedacht. Schon damals, 1867. Wieviel wohlhabender ist seitdem die Intelligenz in Deutschland geworden! Freilich, die Wohlhabenheit nicht intelligenter.

Sodann haben, und das kann gar nicht oft genug wiederholt werden, alle Länder mit Diäten beim allgemeinen Stimmrecht auch Senate oder Oberhäuser, es gibt, die Republiken Frankreich, Schweiz und Nordamerika einbegriffen, kein größeres Land ohne Senat. Der Bundesrat hat seine Entwicklung in dieser Richtung nicht genommen, auch gar nicht nehmen können. Er ist nach seiner Zusammenfassung wie nach seinen Aufgaben nur eine Behörde, ein permanenter Ausschuß der deutschen Regierungen. Hätten wir im Reich ein verständig zusammengesetztes und mit entsprechenden parlamentarischen Befugnissen ausgestattetes Oberhaus als das natürliche Gegengewicht gegen das radikalste aller Wahlsysteme, so läge die Diätenfrage schon wesentlich anders. Was endlich die umfassendere Gesetzgebungsarbeit und die dadurch so verlängerte Inanspruchnahme der Abgeordneten anlangt, so sollte dabei doch nicht vergessen werden, daß der größte Teil dieser Gesetze aus den Initiativanträgen des Reichstags hervorgeht, die in jeder Session nach Duzenden, bald vielleicht nach Hunderten zutage gefördert werden und einzelnen Teilen der Gesetzgebung, man denke an die Gewerbeordnung, das Aussehen eines unermesslichen Flickwerks verleihen.

Vielleicht wird nicht mit Unrecht behauptet, daß Graf Posadowsky der einzige Mensch in Deutschland sei, der sich in der Gewerbeordnung überhaupt noch zurechtfindet! Wenn in jeder Session Duzende von Beschlüssen „den Reichstanzler auffordern,“ in der nächsten Session dieses und jenes Gesetz vorzulegen, so darf sich niemand wundern, daß der Reichstag mit Vorlagen überschüttet wird, die schließlich in nicht geringer Zahl unerledigt liegen bleiben. Der Abgeordnete Kirsch (Zentrum) behauptet, daß ein großer Teil der Abgeordneten nicht in der Lage sei, ohne Diäten einen längeren Aufenthalt in Berlin zu bestreiten. Da darf man doch wohl fragen: Weshalb lassen sich die Herren denn wählen? Weshalb opfern sie für die Erklämpfung des Mandats sehr häufig noch sehr viel Geld, Zeit und Gesundheit? Bewerber um jedes einzelne Mandat sind ja zu Duzenden da, und bei diesem Andrang klingt es doch komisch, daß die Inhaber der mühsam erworbenen Mandate hinterher erklären, ohne Diäten in Berlin nicht leben zu können. Ebenso ist es eine ernste Unrichtigkeit, um kein andres Wort zu gebrauchen, wenn der Abgeordnete Lenzmann gegen den Kaiser die Behauptung richtet: „ein einziger im Deutschen Reiche glaubt es wagen zu müssen, gegen den Gesamtwillen des Volkes eine Stellung einzunehmen. . .“ So lautet die Äußerung, wohl etwas abgeschwächt, im Stenogramm. Der Kaiser ist aber ebensowenig der „einzige“ unter den deutschen Bundesfürsten in dieser Frage, wie von einem „Gesamtwillen“ des Volkes dabei die Rede sein kann. Bekanntlich gibt es wenig Begriffe, die so mißbraucht werden wie „Volk,“ jeder versteht seine eigne Auffassung darunter. Es läßt sich dieser Äußerung des Abgeordneten Lenzmann mit mindestens derselben Berechtigung entgegenhalten, daß ein großer Teil des deutschen Volkes diese Art von Parlamentarismus längst herzlich satt hat oder ihr zum mindesten ziemlich gleichgiltig gegenübersteht, die Zeitungsberichte werden oft kaum noch gelesen. Der Abgeordnete Schrader hat die Ansicht des Parlaments, was die Diäten anlangt, für „eine so wohl begründete“ erklärt, daß in andern Ländern jede Regierung, die sich dem widersetze, einfach verschwinden würde. In manchen Ländern — Einheitsstaaten — mag das möglich sein. Deutschland ist aber Bundesstaat, die einzelnen Regierungen haben ihre wohl abgewognen Rechte, sie sind dem Reichstage nicht untergeordnet, nicht sein Vollausschuss, sondern ihm durchaus gleichberechtigt. Wenn sie also bei der 1867 wie 1871 von ihnen festgehaltenen Ansicht bleiben, keine Diäten zu geben, so entspricht es der Würde des Reichstags nicht, wie unzufriedne Arbeiter immer

wieder auf die Frage zurückzukommen; sie muß von der Tagesordnung verschwinden, bis sie einmal im organischen Zusammenhange mit einer größern Verfassungsrevision gelöst werden kann. Dazu gehören aber ruhigere Zeiten.

Das einzige Argument, das im Gegensatz zu früher als neu und mit einem Anschein von Berechtigung angeführt werden kann, ist die zu leistende legislative Mehrarbeit. Aber diese beruht, wie oben dargetan worden ist, zum nicht geringen Teile auf den Anträgen aus der Mitte des Reichstags, wie sie im Wettlauf um die Beeinflussung der Massen in jeder Tagung eingebracht werden. Nehmen wir hierzu noch die doch auch recht fleißig arbeitende Landesgesetzgebung, die zu den Gesetzen gehörenden Ausführungsverordnungen usw., so wird zugegeben werden müssen, daß Regierende wie Regierte diese Überproduktion an legislativer Tätigkeit kaum noch verdauen können. Der Gedanke ist vielleicht nicht unberechtigt, für das Reich und für die Bundesstaaten zweijährige Etatsperioden einzuführen und dann in dem einen Jahre nur den Reichstag, in dem andern nur die Landtage arbeiten zu lassen. Eine solche Einrichtung würde der gesamten Gesetzgebungsarbeit mehr Ruhe und Stetigkeit verleihen. Die Behörden hätten Zeit, die Gesetze vorzubereiten, die Parlamente Zeit, sie sachgemäß zu erledigen. Jetzt sind die Zentralämter des Reichs von Ende November bis Mai oder Juni durch die Reichstagsession in Anspruch genommen, die Chefs auch noch durch ihre Zugehörigkeit zum preußischen Staatsministerium, vor allem der Reichskanzler. Vom Juni bis November ist dann die Ausarbeitung neuer Vorlagen für die künftige Session und des künftigen Etats zu erledigen, dabei fallen in diese Zeit auch noch die gesamten Urlaube. Es ist das kaum noch ein haltbarer Zustand, der die Quelle mancher berechtigter Klagen über die Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit der Gesetze wie überhaupt über die Leistungen des Regierungsapparats ist. *Nemo ultra posse!*

Soll nun aber die Diätenfrage dauernd von einer Session zur andern hängen bleiben? Vielleicht ziehn die Regierungen in Erwägung, eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, in welche die Äquivalente, die ihnen als unabweislich erscheinen, falls sie bedingungsweise ein Abgehn vom Prinzip überhaupt für erlaubt erachten, klipp und klar aufgenommen werden. Dann ist Klarheit geschaffen, und der Reichstag mag sich entscheiden: vor allen Dingen aber muß der Nation gegenüber die Klarheit aufrecht erhalten und zum Bewußtsein gebracht werden, daß es sich in der Diätenfrage nicht um eine bürokratische Engherzigkeit der Regierungen oder gar um eine persönliche Stimmung des Kaisers handelt, sondern um eine Fundamentalbestimmung des Bundesvertrags und der Reichsverfassung, über die von der einen Seite nicht nach politischer Begehrlichkeit, von der andern nicht nach Laune entschieden werden kann, sondern allein vom Standpunkte der Erhaltung des politischen Gleichgewichts in der Reichsverfassung. Wenn der Abgeordnete Schrader klagt, keinem andern Parlamente würde so etwas geboten werden, so übersieht er dabei, daß sich Regierung und Parlament oder Nation in keinem andern Staate so unvermittelt gegenüberstehn wie im Reiche mit seinem Einkammersystem bei direkter und geheimer Wahl!

Am meisten muß auffallen, daß das Zentrum eine Zeit ohnehin hochgepannter politischer Gärung benutzt, diese Frage wieder auf die Tagesordnung zu setzen, und daß die nationalliberale Fraktion nicht so viel Staatsfinn hatte, zu erklären: ohne unsrer prinzipiellen Stellung etwas zu vergeben, halten wir den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet, diese Frage zum Austrag zu bringen. So hätten Parteien gehandelt, die sich wirklich als regierungsfähig erweisen wollen. Aus den Reden klingt ja deutlich genug der unbefriedigte politische Ehrgeiz Einzelner durch, aber diese Methode ist schwerlich geeignet, die Herren im Lichte von „Staatsmännern“ erscheinen zu lassen, denen in schwierigen Zeiten der erhoffte Anteil an der Regierung zugestanden werden könnte. Glaubte man, daß der Bundesrat wegen der für den letzten Sonntag angekündigten sozialdemokratischen Revolutionsparade schleunigst zu Kreuze

friechen werde? Verständige und patriotische Parteien hätten gerade in diesem Augenblick den Sturm auf Kaiser und Reichskanzler, zu dem sich die Verhandlung mit vielen persönlichen Ausfällen gestaltete, doppelt vermieden; die Parteien haben damit nur ein Zeugnis der höchsten politischen Unreife erbracht. Je frecher die Sozialdemokratie ankündigt, „russisch“ reden zu wollen, wie es in Hamburg durch das Plündern der Läden ja auch deutlich genug geschehen ist — ländliche Zustände im kleinen —, um so mehr haben die Regierungen die ernste Verpflichtung, deutsch zu reden, und dazu gehört vor allem auch, daß sie Bundesvertrag und Reichsverfassung nicht ins Schwanken bringen lassen. Die Verfassung hat sich ohnehin in einer Weise zuungunsten der Regierungen ausgewachsen, wie dies bei ihrer Aufrihtung weder vorausgesehen werden konnte noch beabsichtigt war. Keine einzige deutsche Regierung hat somit ein Interesse daran, nicht einmal ein Popularitätsinteresse, in dieser Richtung noch irgendeinen Schritt weiter zu tun. Auf der ehemals gleichgestimmten Wage schnellst die Regierungsschale immer höher empör. Gewiß erhalten, wie der Abgeordnete Schrader sagte, „kleine Gaben“ die Freundschaft; aber es befandt eben einen großen Mangel an politischer Einsicht, die Diäten als „kleine Gabe“ zu behandeln. Gewiß ist auch ein vertrauensvolles und entgegenkommendes Zusammenarbeiten von Reichstag und Bundesrat erwünscht. Aber doch nicht unter Preisgebung der Grundlage, auf der beide stehen! Wir brauchen einen Ausbau, nicht eine Zertrümmerung der Verfassung.

In hohem Grade bedauerlich ist es darum, daß Abgeordnete der bürgerlichen Parteien die Diätenbewilligung mit Flotten- und Steuerfragen in Zusammenhang bringen und verquicken. Als ob die Regierungen die Stärkung und die Kriegsbereitschaft der vaterländischen Wehrkraft und die endliche Ordnung der Finanzen als ihren Privatport betrieben! Will man einem saigner à blanc durch einen siegreichen Feind den Vorzug geben? Heute beweist jeder Geschäftszweig haarscharf, daß er keine neue Belastung ertragen könne, ebenso wie im Herbst 1806 kein Geld für die Armee da war, jodaß in Berlin öffentlich für Soldatenmäntel gesammelt werden mußte. Napoleon verstand dann Summen zu erzwingen, die vor Jena kein Mensch in Preußen für möglich gehalten hätte. Hat man in diesen hundert Jahren so wenig gelernt? Vielleicht ist der Geschichtsunterricht revisionsbedürftig. Das Jahr 1806 und die Schmach und die Not der Fremdherrschaft sollten jedem Jungen weit mehr eingeleut werden als aller Glanz von 1870; warten wir nicht wieder, bis die Not uns beten lehrt!

Die Konferenz von Algieras — an sich schon ein politischer Erfolg Deutschlands — hat noch einen zweiten gezeitigt, der in der deutschen Presse und im deutschen Publikum ziemlich unbemerkt geblieben ist, den nämlich, daß Herr Revoil, der Bevollmächtigte Frankreichs, fast wörtlich die Rede hielt, die Kaiser Wilhelm in Tanger gehalten hat, als er die Souveränität des Sultans, die Integrität Marokkos und die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Nationen im Gegensatz zu den sogenannten „Reformvorschlägen“, mit denen der Gesandte Frankreichs den Sultan bedrängte, laut als Programm der deutschen Politik verkündete. Daß Herr Revoil, ehemals der entschiedenste Gegner Deutschlands in dieser Frage und auch der Beschickung der Konferenz durch Frankreich, nunmehr bei der Eröffnung das deutsche Programm als das Programm Frankreichs verkündet, und daß die Pariser Blätter ihren Lesern zumuten, dieses Programm als einen neuen Beweis für die Großherzigkeit, die zivilisatorische Mission Frankreichs und die Friedlichkeit seiner Politik zu verehren — ist vielleicht eine starke Leistung, aber wir wollen uns begnügen, den Tatbestand lächelnd festzustellen. Es dürfte von einigem Interesse gewesen sein, das Antlitz des Herrn von Radowitz während der Rede seines französischen Kollegen zu studieren. Damit, daß Frankreich dieses im übrigen ja mit Deutschland konzertierte Programm als das seinige hinstellte, hatte es nicht nur die Genugtuung, den Rückzug der französischen Politik geschickt zu maskieren, sondern auch die Zustimmung der gesamten Konferenz zu dem „französischen“ Programm

zu erwerben. Indem Herr von Radowitz seinem französischen Kollegen diese Rolle überließ — man darf wohl annehmen, daß es auf Grund vertraulicher Vorverhandlung geschah —, hat er den Franzosen die goldne Brücke gebaut. Möge sie zum Frieden und zum guten Einvernehmen beider Länder führen!

Sowohl die Marokkokonferenz als der Reichstag haben es notwendig gemacht, den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes sofort neu zu besetzen und die durch das Hinscheiden des viel und aufrichtig betrauten Freiherrn von Nichthofen gerissene Lücke so gut und so bald wie möglich wieder zu schließen. Freiherr von Nichthofen hatte in hohem Maße das persönliche Vertrauen des Kaisers; es war notwendig, daß sich sein Nachfolger dieses Vertrauens ebenso wie des Vertrauens des Reichskanzlers erfreute. Dadurch war die Wahl des Herrn von Tschirschky und Bögendorff, des seit dem Februar 1902 in Hamburg akkreditierten preußischen Gesandten, der den Kaiser während der letzten Jahre als Vertreter des Auswärtigen Amtes auf den Reisen begleitet hat und dadurch in alle größern schwebenden Fragen der auswärtigen Politik ziemlich eingeweiht ist, die gegebene. Herr von Tschirschky ist Sachse von Geburt und auch königlich sächsischer Kammerherr. Gleich dem Vater des jetzigen Reichskanzlers und dem Freiherrn von Marschall tritt auch Herr von Tschirschky als Nichtpreuße an die Spitze des Auswärtigen Amtes, wie er vordem als Nichtpreuße preußischer Gesandter gewesen ist. Bekanntlich ist auch der Gesandte Preußens beim päpstlichen Stuhl, Freiherr von Rotenhan, vorher Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte, Bayer. Wie komisch nimmt sich auch diesen Tatsachen gegenüber die Preußenheze in der bayrischen Kammer aus! In dem Freiherrn von Nichthofen hat der deutsche diplomatische Dienst einen der besten Beamten der Bismarckschen Schule verloren, dessen Begabung und Pflichttreue auch von dem alten Fürsten geschätzt war. Ihm war der Dienst Religion. Seine große Pflichttreue und sein wohlwollendes, menschenfreundliches Wesen haben ihm wohl fast ausnahmslos bei allen, die ihm im Leben nähergetreten sind, ein ehrenvolles Gedenden gesichert. Der Kaiser ehrte den Heimgegangnen auch dadurch, daß er den Kommandeur des Grenadierregiments Nr. 11 in Breslau, in dessen Reihen der Minister einst als junger Reserveoffizier den Feldzug von 1870 mitgemacht und bei dem verlustreichen Vorstoß des Regiments am Abend des 16. August, zur Unterstützung der fünften Division, beim Walde von St. Armand die Fahne seines Bataillons getragen hatte, mit einer Offiziersdeputation zur Trauerfeier nach Berlin befaßl. *s*

Zum konfessionellen Frieden. Die mehrerwähnten Friedensblätter enthalten in den ersten beiden Nummern des neuen (10.) Jahrgangs Betrachtungen über innere und äußere Frömmigkeit, denen der Verfasser, W. Ott, Worte des Bischofs Sailer zugrunde legt: „Die Bestimmung der äußern Religion kann keine andre sein, als die innere Religion zu offenbaren und zu beleben, zu wecken und zu erhöhen. . . Der Gottesdienst ist eine Anstalt zur Erleuchtung der Menschen in ihren eignen Angelegenheiten. . . Der Sonntag soll eine sich stets wiederholende Offenbarung und Belebung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe des Christen werden.“ Daß er es nicht schon sei, daran seien schuld: die Überladung des Volkes mit vielen Gedächtnistagen, die herrschend gewordne Zurücksetzung des Wesentlichen und die Bevorzugung des Zufälligen in der Religion, die Begünstigung willkürlicher Volksandachten zum Nachteil der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, endlich Mangel zweckmäßiger Erbauungsmittel. Ott bemerkt dazu unter anderm: „Das Herz blutet einem, wenn man diese Worte liest und bedenkt, daß unsre Theologen seit Sailers Zeit diese echte Frömmigkeit und Weisheit außer acht gelassen und vielfach gerade in entgegengesetzter Richtung gearbeitet haben. Es kommt einem vor, als ob man Sailer zum Trotz noch mehr an der Veräußerlichung des Gottesdienstes und an der Herabsetzung des Sonntags gearbeitet habe.“ Die äußere Form und die Formel, und zwar die lateinische Formel, werde als das

Wesentliche angesehen; wer den Vorschlag macht, wenigstens deutschelieder beim Gottesdienst zu singen, gelte schon für einen Feind der Kirche, und mit der Forderung, daß einzelne Teile der Messe von Priester und Volk gemeinsam in deutscher Sprache gebetet würden, dürfe man sich gar nicht herauswagen. Ein Professor habe geäußert: „Nicht die Erbauung der Gläubigen ist der Zweck des Gottesdienstes, das sind sentimentale Geschichten, sondern die Verherrlichung Gottes“; so habe man das Wort Christi: Der Sabbat ist des Menschen wegen gemacht, nicht der Mensch des Sabbats wegen, ins Gegenteil verkehrt. Seines Moralisierens wegen werde Sailer verspottet; ja es gebe Katholiken, die wünschen, Sailer möchte, wie Hirscher, auf den Index kommen, weil er ein Kind seiner moralisierenden, zu wenig dogmatischen Zeit gewesen sei. Diese Artikel sind in der Tat ein Schritt zur Versöhnung. Wenn die katholischen Friedensfreunde ihre kirchlichen Autoritäten zur Anerkennung des Grundjases bringen, daß alles äußerliche Kirchenwesen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, und so weit dieser Zweck verfehlt wird, wertlos ist, dann können, ja müssen alle ehrlichen evangelischen Christen sagen: wir sind im wesentlichen einig; seine besondern kirchlichen Einrichtungen und Bräuche, seine Erbauungsmittel mag jeder Einzelne oder jede Konfession nach Geschmack, Bedürfnis und Herkommen wählen. Die Zentrumsblätter bestreiten, daß zwischen ultramontan und katholisch ein Unterschied sei, und behaupten, der Kampf gegen den Ultramontanismus sei nichts anderes als ein Kampf gegen die katholische Kirche. Wir verstehen ja ganz gut die taktischen Gründe, die diese Behauptung veranlassen und zu einer solchen Haltung sogar zwingen. Nichtsdestoweniger muß die Unterscheidung des Katholizismus vom Ultramontanismus nicht bloß für gerechtfertigt, sondern für eine Lebensbedingung der katholischen Kirche erklärt werden. Die Richtung, die Ott beklagt, ist eben die ultramontane, ist die von Rom und den Jesuiten begünstigte Entstellung, Paganisierung und Judaifizierung des Christentums; und wenn es nur diesen Katholizismus gäbe, nicht den von Sailer, Hirscher, Mößler, Diepenbrock, Böllinger, dann müßte jeder Vernünftige in das *Ecce homo* der Enzyklopädisten und der Jakobiner einstimmen.

Ein Theoretiker des Sozialismus. *Socialisme et Anarchisme* von A. Hamon, professeur à l'Université de Bruxelles et au Collège libre des sciences sociales de Paris (Paris, E. Sansot et Co., 1905) würden wir nicht anzeigen, wenn das uns zugegangne Exemplar nicht mit einer eigenhändigen freundlichen Widmung des Verfassers an die Grenzboten geschmückt wäre. Es hat heute wirklich keinen Zweck mehr, aus einigen hundert Definitionen von Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus die absolut richtige herauszudestillieren. Wir sind mit dem Theoretischen im reinen und haben alle Hände voll damit zu tun, im einzelnen zu bestimmen, wie weit die Produktion sozialisiert werden soll und im Augenblick sozialisiert werden kann, wie weit Gesamteigentum, d. h. Gemeinde- und Staatseigentum, wünschenswert und zulässig ist, und wo im einzelnen Falle die Grenze liegt zwischen der persönlichen Freiheit oder Anarchie und der Staatsmacht. Derselben Ansicht ist im Grunde genommen auch der Vorredner, Alfred Maquet, aber er hält das Büchlein deswegen für nützlich, weil im zweiten Teile bewiesen wird, daß zwar einige, aber nicht alle Arten von Anarchismus unvereinbar mit dem Sozialismus seien, es gebe einen kommunistischen und einen kollektivistischen Anarchismus. Die prinzipielle Verträglichkeit der beiden Systemen folgert Hamon aus dem Umstande, daß der Kommunismus eine volkswirtschaftliche, der Anarchismus eine politische und moralische Forderung enthalte. Das ist richtig; theoretisch können die beiden Lehren je nachdem kombiniert oder einander entgegengesetzt werden. In der Praxis aber ist Anarchie nicht mehr möglich, sobald eine Behörde die Produktion oder die Güterverteilung leitet. Eine relative Anarchie, d. h. Freiheit eines jeden, soweit sie in einem geordneten Gemeinwesen möglich ist, ist nicht mehr Anarchismus im Sinne der Sekte, sondern gemeinsame Forderung aller vernünftigen Menschen. Freilich haben Hamon

und Raquet bei ihren theoretischen Untersuchungen einen praktischen Zweck: sie wollen die streitenden Doktrinäre aller Farben und Länder versöhnen, um alle Revolutionäre zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen. An der Erreichung dieses Ziels ist nun gerade den Grenzboten nicht eben viel gelegen.

Dahinten bei uns. Unter diesem Titel ist kürzlich im Verlage von Eugen Salzer in Heilbronn eine Sammlung von Erzählungen aus dem Schwarzwald von A. Supper erschienen. Das ist ein Buch für behagliche und besinnliche Leute, die gern einmal eine Stunde an der Dorfstraße rasten und den Menschen im Wald dahinten zuschauen. Bäuerliche Härte und bäuerlicher Humor, resolutes Anpacken des Lebens und stilles Sinnieren über allerhand, was nicht auf Acker und Wiese wächst und doch am besten draußen durchdacht wird, das zähe entsagungsvolle Durchhalten besonders der Frauen auf dem Lande in allem Druck des Glends und der Demütigung, bäuerliche Frömmigkeit, die ehrliche Arbeit und zuletzt Hoffnung auf den großen Feierabend ist und wenig gemein haben will mit dem Virtuosen der Religion im Nachbarhof, der während des heißen Erntewetters in der kühlen Stube sitzt, „mit dem lieben Herrgott, der ja auch keine Garben zu laden hat, auf du und du ist und das himmlische Jerusalem in Erbpacht hat“ — das alles findet in dem Buch eine ausgezeichnete Darstellung. Die Verfasserin kennt die Menschen ihrer Heimat und stellt sie mit einer ganz ungewöhnlichen Kunst indirekter, knapper Charakterisierung und mit einem vom Herzen eingegebenen Humor in festem Leben vor uns hin. Ich kenne nur ein Gegenstück zu diesen eigentümlichen Schöpfungen, die schottischen Erzählungen des Engländers Macclaren. Die beste Erzählung ist die letzte, „Johann Kusterer auf Abwegen.“ Johann Kusterer hat frühe die Arbeit aus der Hand legen und seinen Bauernhof dem Sohne überlassen müssen. Nun kommt er, wie bald dem ganzen Dorf klar wird, auf Abwege, denn er kriegt's mit Faulenzergedanken, „worum mer au sterbe mueß, und später wurd' mer wieder lebendig und kriegt wieder sein eigene Leib, worum ka mer'n do net glei b'halte“ — und ähnliches, wofür er keine Antwort findet, nicht bei sich selbst und nicht beim Pfarrer oder gar bei dem neumodischen Schulmeister mit seinen Reden über Thomasmehl und Rainit. Endlich bohrt er bei dem Schäfer Stasele an, obgleich das riskiert ist und im Dorf nicht auskommen darf, denn der Stasele ist halt der Stasele, der „katholische Himmelsakrementer.“ Der Johann wagt's aber doch und kommt nun über vieles ins reine. „Und Sachen sind darunter, die der Pfarrer auch nicht besser wissen kann. Und gar erst der Schulmeister. Dem ist der Johann überhaupt hinter seine Schliche gekommen. Der hält Reden über Thomasmehl und Rainit, und mittlerweile schickt er seine vier Buben hinaus, daß sie mit einem Blecheimer hinterhergehn, wenn der Stasele austreibt. Lassen etwa die Schafe Rainit und Thomasmehl fallen? Aber so sind die Herren! Die Weisheit haben sie mit Löffeln gegessen, und das Beste holen sie doch beim Stasele!“

u. m.



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

Alle für die Grenzboten bestimmten Aufsätze und Zuschriften wolle man an den Verleger persönlich richten (S. Grunow, Firma: Fr. Wilh. Grunow, Inselstraße 20).

Die Manuskripte werden deutlich und sauber und nur auf die eine Seite des Papiers geschrieben mit breitem Rande erbeten.